

PRO JUGEND im Landkreis Bad Kissingen e.V.

**Konzeption für Gemeindejugendpflege
im Landkreis Bad Kissingen**

Einleitung

Am 26. Mai 2010 wurde im Landratsamt in Bad Kissingen der Verein „**Pro Jugend im Landkreis Bad Kissingen e.V.**“ ins Leben gerufen. Gründungsmitglieder waren die Märkte Burkardroth, Elfershausen, Euerdorf, Maßbach, die Gemeinden Nüdlingen und Oerlenbach sowie der Landkreis Bad Kissingen.

Hintergrund und Ziel dieser Vereinsgründung war die Absicht, es den Kommunen im Landkreis Bad Kissingen zu ermöglichen, eigene Gemeindliche Jugendarbeit in einem individuell erforderlichen und finanziell leistbaren Umfang anzubieten, die sie ansonsten auf Grund der notwendigen Anstellung eigenen Fachpersonals nicht verwirklichen (leisten) könnten. Auf der Grundlage partnerschaftlichen Zusammenwirkens kann und will der Verein dazu beizutragen, dass die verschiedenen Aufgaben auf dem Gebiet der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in größerem Umfang und besserer Qualität erfüllt werden.

PRO JUGEND e.V. bildet in dieser Broschüre sein Konzept u.a. mit den Grundlagen, der Qualität und den fachlichen Standards seiner Arbeit sowie die Kooperationsstrukturen der Gemeindejugendpflege ab. Dieses Konzept ist Ausdruck der Innovationskraft und Leistungsfähigkeit des Vereins und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit des Landkreises mit den Kommunen unter dem „Dach“ des Vereins ist Garant für ein erfolgreiches Wirken der beteiligten Kommunen auf dem Gebiet der Jugendarbeit. Ein Bestreben um weitere Beitritte soll das Angebot der Jugendarbeit in seiner Vielfalt und Qualität in den Kommunen des Landkreises ausweiten. Dies ist unser ganz persönlicher Wunsch und erklärtes Ziel.

Wir hoffen, dass wir Ihr Interesse mit dem folgenden Konzept wecken und den Blick für die Belange der Jugendarbeit schärfen können.

Wir freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Thomas Bold
Landrat
1.Vorsitzender

Siegbert Goll
Jugendamtsleiter
Geschäftsführer

Inhalt:

A: Grundlagen

- | | |
|--|---|
| 1. Gesetzliche Grundlagen der Jugendarbeit | 4 |
| 2. Abgrenzung der Jugendarbeit | 6 |
| 3. Definition Gemeindejugendpflege (BJR) und Merkmale der Arbeit | 8 |
| 4. Schwerpunkte und zentrale Ziele der Jugendarbeit in Gemeinden | 9 |

B: Verein Pro Jugend

- | | |
|---|----|
| 1. Struktur | 10 |
| 2. Zusammenarbeit Verein - Gemeinde - Gemeindejugendpfleger | 12 |

C: Aufgabenfelder/Arbeitsbereiche

- | | |
|--|----|
| 1. Treffpunkte | 14 |
| 2. Aufsuchende Jugendarbeit | 16 |
| 3. Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen | 18 |
| 4. Beratung | 20 |
| 5. Aktionen für Kinder und Jugendliche | 22 |
| 6. Kooperation mit Organisationen und Institutionen der Gemeinde | 24 |
| 7. Konzeptarbeit | 25 |

A: Grundlagen

1. Gesetzliche Grundlagen der Jugendarbeit

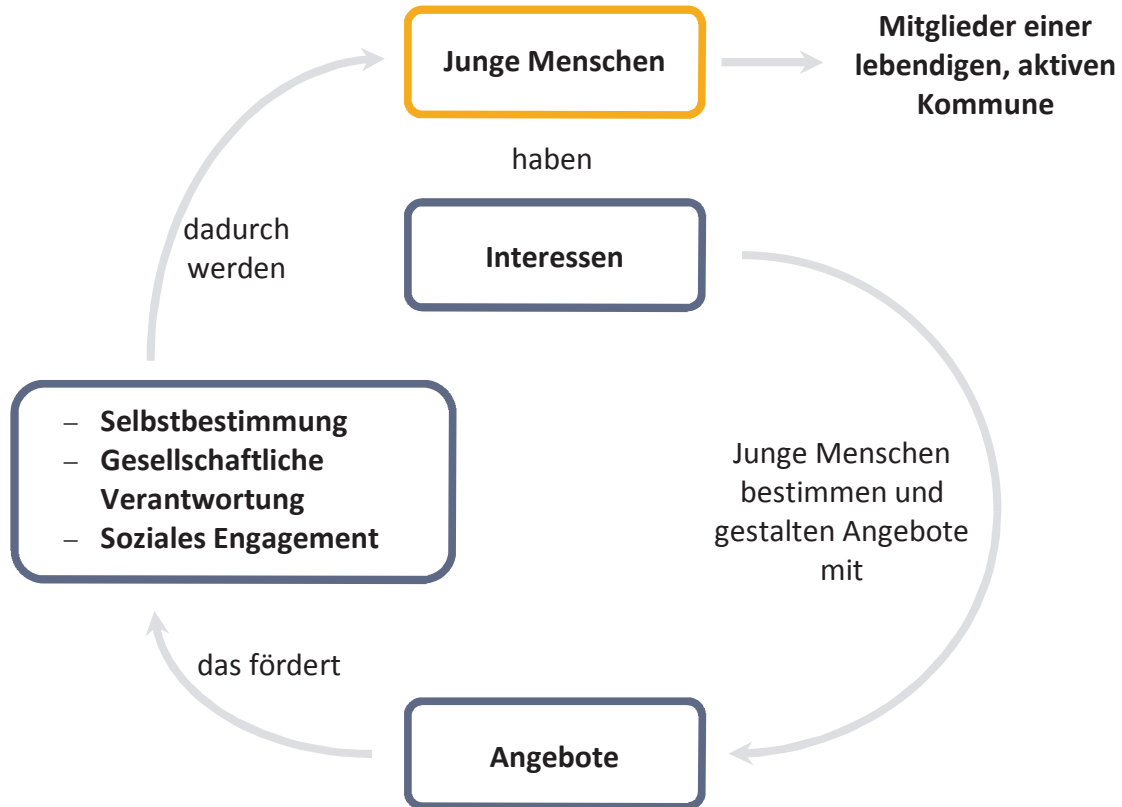
Die Jugendarbeit ist im 8. Sozialgesetzbuch im §11, Absatz 1 definiert:

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

Damit legt das Gesetz fest, dass die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen Ausgangspunkt für die Jugendarbeit sind. Das bedeutet für die in der Jugendarbeit tätigen Fachkräfte, dass sie zunächst mithilfe geeigneter Methoden die Interessen junger Menschen herausfinden müssen. Die auf dieser Basis entstehenden Angebote sind so zu gestalten, dass sie bei den jungen Menschen Selbstbestimmung, gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement fördern.

Das geschieht dadurch, dass Jugendarbeit Aktionen und Projekte nicht nur für, sondern mit den jungen Menschen festlegt, plant und durchführt. Dabei wird eine zunehmende Eigenverantwortlichkeit der jungen Menschen angestrebt, die zu einer völlig selbständigen Angebotsplanung und -umsetzung führen soll.

Nach Art.30, Abs.1, AGSG haben Gemeinden die Verpflichtung, erforderliche Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung zu stellen.



2. Abgrenzung der Jugendarbeit

Von der Jugendarbeit wird häufig erwartet, dass sie auch Aufgaben aus dem Bereich der Jugendsozialarbeit oder dem Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wahrnimmt. Das führt häufig zu Missverständnissen darüber, was Jugendarbeit bewirken kann bzw. leisten soll.

Jugendsozialarbeit und erzieherischer Jugendschutz

Gesetzlich ist die Jugendarbeit, wie oben dargestellt in §11 SGB VIII definiert. In den §§13 und 14 SGB VIII erfolgt eine Abgrenzung zur Jugendsozialarbeit bzw. zum erzieherischen Jugendschutz. Für den Vollzug dieser Arbeitsfelder sind in erster Linie die Jugendämter zuständig (§85, SGBVIII). Diese sind mit den nötigen gesetzlichen Kompetenzen ausgestattet, um etwa bei Problemen in der Schule, in der Familie oder im Beruf, bei Drogenproblemen oder Straftaten Jugendlicher wirksam unterstützen und/oder eingreifen zu können. Unterstützt wird das Jugendamt dabei von der Jugendsozialarbeit an Schulen, sowie spezialisierten Fach- und Beratungsstellen (Erziehungsbeistand, Familienhilfe, Drogenberatungsstelle etc.). Streetwork ist als Teil der Jugendsozialarbeit ein besonders niedrighschwelliges Angebot.

Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung

Bei Problemen wie Vandalismus, Ruhestörung, Drogenhandel oder politischem Extremismus sind zunächst die Ordnungsbehörden, primär die Polizei, in der Verantwortung. Diese wird, wenn nötig und sinnvoll, das Jugendamt einschalten.

Jugendarbeit kann zu den betreffenden Jugendlichen Kontakt suchen (u.U. auch durch Aufsuchende Jugendarbeit), bei Konflikten vermitteln, sich für geeignete Treffpunkte einsetzen und die Jugendlichen mit Angeboten der Jugendarbeit bekannt machen. Aber auch hier gilt, dass Jugendarbeit auf Freiwilligkeit beruht und keine Kontroll- und Eingriffskompetenzen hat.

Jugendsozialarbeit



Jugendamt, Jugendsozialarbeit,
spezielle Beratungs- und Fach-
stellen



Kontakt halten, beraten,
Hilfe vermitteln

keine Einzelfallhilfe,
keine Kontrollfunktion durch
Gemeindejugendarbeiter

zuständig

**Aufgabe der
Gemeindejugendarbeit**

**Abgrenzung der
Gemeindejugendarbeit**

**Öffentliche
Sicherheit und Ordnung**



Polizei und Jugendamt



Kontakt halten und bei
Konflikten vermitteln (individuell),
Vernetzung (institutionell)

Gemeindejugendarbeiter
sind keine Hilfspolizisten

3. Definition Gemeindejugendpfleger (BJR) und Merkmale der Arbeit

Gemeindejugendpfleger sind Fachkräfte der Jugendarbeit (§72, Abs1, SGBVIII). Sie planen, initiieren, koordinieren und unterstützen das Gesamtfeld der Jugendarbeit in Städten, Märkten und Gemeinden. Sie sind zentrale fachliche Ansprechpartner vor Ort, die auch mit den Jugendbeauftragten der Gemeinde zusammen arbeiten, die Gemeinde sowie weitere örtliche Organisationen und Institutionen in Fragen der Jugendarbeit beraten und als Bindeglied zur öffentlichen Jugendhilfe im Landkreis wirken. Wesentliches Ziel der Arbeit der Gemeindejugendpfleger ist es, in den Gemeinden optimale Bedingungen für die Jugendarbeit zu unterstützen, zu schaffen und zu pflegen. Gemeindejugendpfleger unterstützen Träger und alle Beteiligten und koordinieren das Gesamtfeld der Jugendarbeit vor Ort.

Grundlegend für die Arbeit eines Gemeindejugendpflegers ist der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses. Somit ist die Beziehungsarbeit – besonders zu den Jugendlichen – wesentliches Merkmal der Gemeindejugendpflege. Sie basiert auf einer offenen, wertschätzenden und akzeptierenden Haltung des Pädagogen gegenüber den Jugendlichen und auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Daher leisten Gemeindejugendpfleger in den meisten Fällen lediglich unterstützende Arbeit. Sie geben den Jugendlichen Hilfestellung, damit diese die entsprechenden Wege zur erfolgreichen Verwirklichung ihrer Ziele innerhalb der Gemeinde selbst entwickeln und ausführen können.

4. Schwerpunkte und zentrale Ziele der Jugendarbeit in Gemeinden

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- Internationale Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung
- Jugendberatung

Zentrale Ziele der Arbeit von Gemeindejugendpflegern sind:

- Geplante und koordinierte Entwicklung von Infrastrukturen der Kinder- und Jugendarbeit
- Förderung von Persönlichkeitsentwicklung, sozialer Kompetenz und Bildung aller jungen Menschen
- Gestaltung positiver Lebensbedingungen und Umwelt für junge Menschen und Familien
- Orientierung am vorhandenen Sozialraum und Lebenswelt der Jugendlichen
- Förderung von Beteiligung und gesellschaftlichem Engagement der Jugendlichen
- Prävention (als Folge von Jugendarbeit sowie als eigenständige Maßnahme)
- Geschlechtsspezifisch reflektierte Arbeit
- Integration von Kinder, Jugendlichen und Familien benachteiligter Bevölkerungsgruppen

B: Verein Pro Jugend

1. Zielsetzung und Struktur

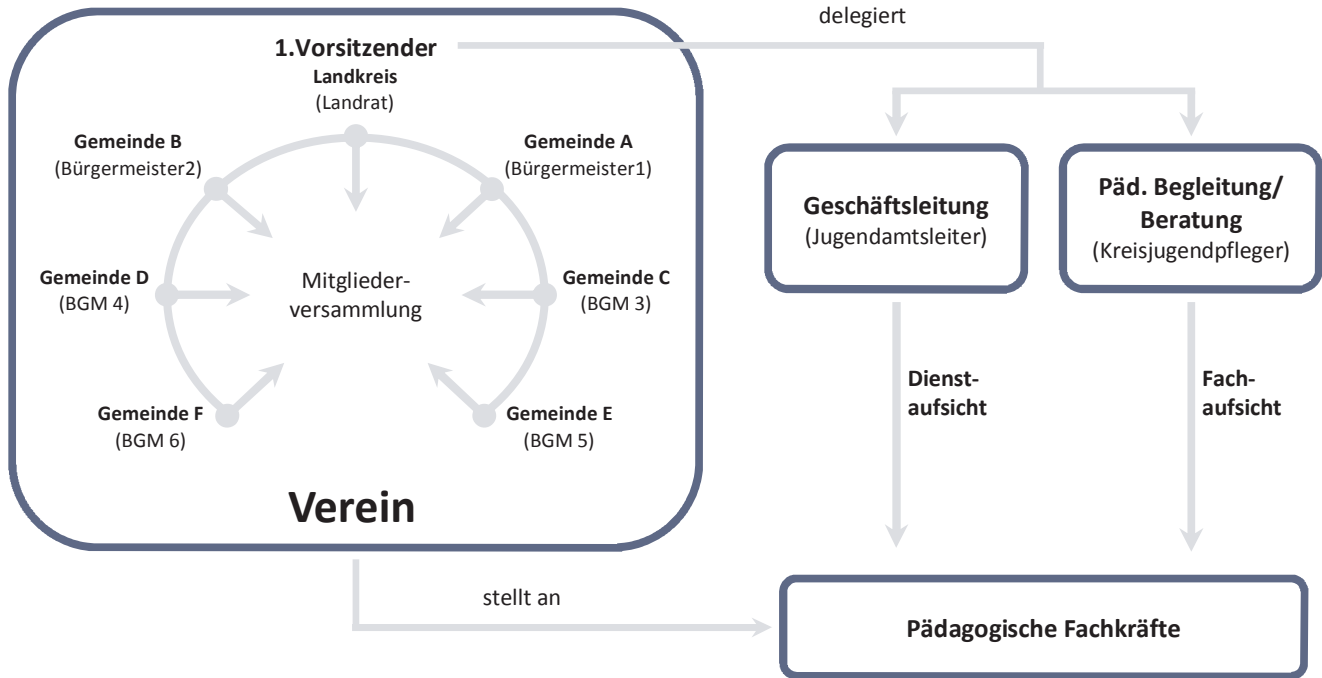
Die Zielsetzung des Vereins besteht in der Förderung und Weiterentwicklung der Gemeindlichen Jugendarbeit.

Hierfür stellt der Verein pädagogisches Fachpersonal an, das in den jeweiligen Mitgliedsgemeinden diese Aufgabe übernimmt. Entsprechend dem gebuchten wöchentlichen Stundenkontingent, das der Gemeindejugendpfleger abzuleisten hat, entrichten die Gemeinden ihren Mitgliedsbeitrag, mit dem die laufenden (Personal-)Kosten abgedeckt sind.

Die Mitgliederversammlung entscheidet über Grundlagen der Vereinstätigkeit bzw. -führung, wie z.B. Mitgliedschaft oder Finanzierung. Vertreten werden die Mitgliedsgemeinden jeweils durch ihren Bürgermeister. Erster Vorsitzender des Vereins ist der Landrat. Dieser delegiert die Aufgaben der Geschäftsleitung des Vereins an den Jugendamtsleiter sowie die pädagogische Beratung und Begleitung des Personals an einen der Kreisjugendpfleger, um eine fachliche Rückkopplung zu gewährleisten (§79a, SGBVIII).

Dienst- und Fachaufsicht liegen entsprechend auch bei diesen beiden Instanzen. Auf diese Weise werden sowohl ein guter fachlicher Austausch zwischen dem Personal als auch durch die Anbindung an das Jugendamt Synergieeffekte ermöglicht.

Die Gemeindejugendarbeit legt darüber hinaus in der Mitgliederversammlung einen Jahresbericht vor.



2. Zusammenarbeit Verein - Gemeinde - Gemeindejugendpfleger

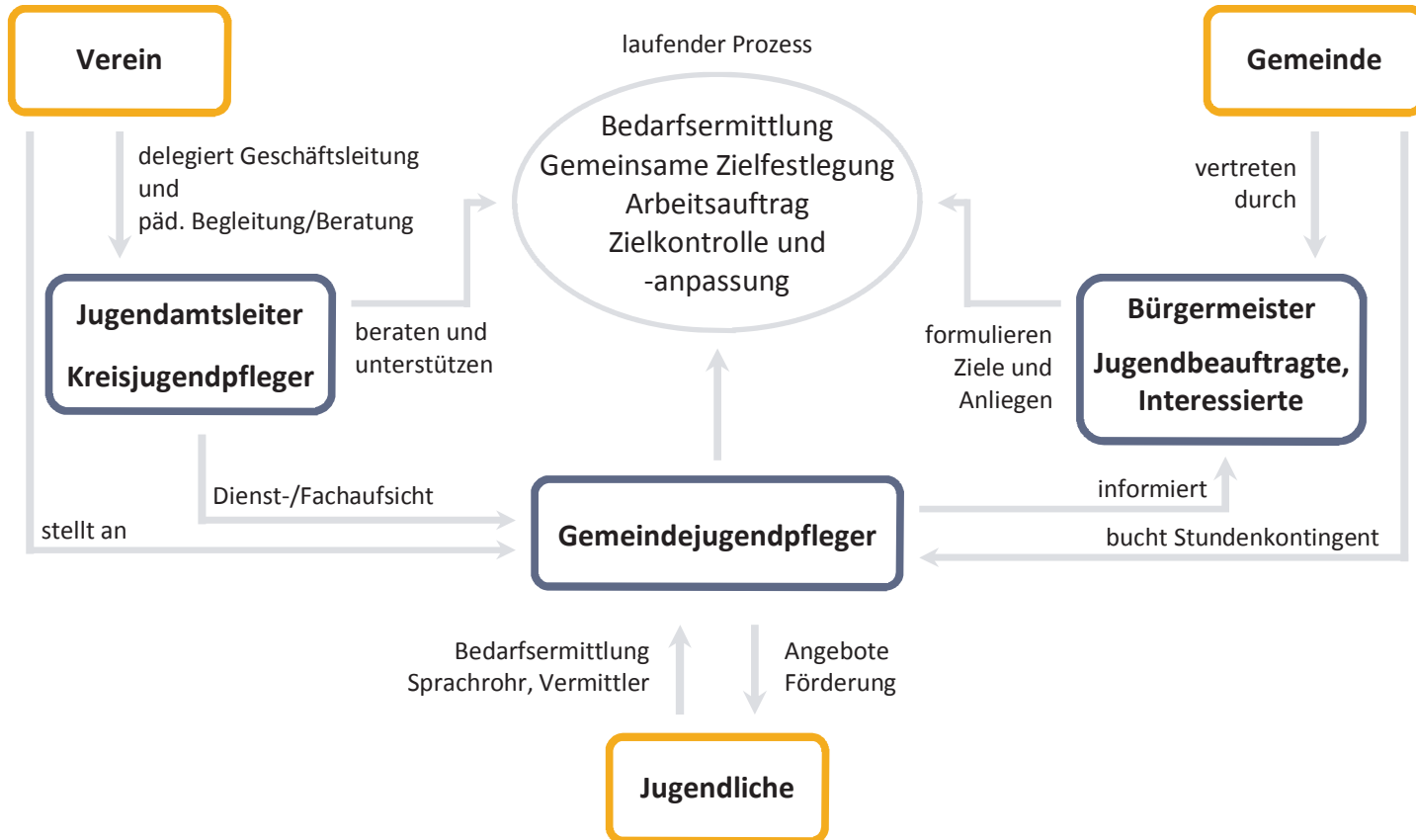
Ziel der Zusammenarbeit ist die gemeinsame Ausarbeitung eines bedarfsgerechten Arbeitskonzepts für die jeweilige Gemeinde. Dies wird erreicht durch eine anfängliche Bedarfsermittlung und eine gemeinsame Zielfestlegung. Zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen eine Zielkontrolle und eine gegebenenfalls erforderliche Zielanpassung der laufenden Arbeit.

Hierzu stehen die drei Instanzen Verein - Gemeinde - Gemeindejugendpfleger in engem Kontakt.

Der Verein wird vertreten vom Jugendamtsleiter und dem Kreisjugendpfleger, die Gemeinde durch den Bürgermeister, die Jugendbeauftragten und andere interessierte Gemeinderäte, während der Gemeindejugendpfleger als Vertreter der Jugendlichen auftritt.

Die Gemeinde formuliert ihre Ziele, unter anderem ausgehend von den Informationen und Rückmeldungen, die sie vom Gemeindejugendpfleger erhält. Bei der regelmäßigen Zielformulierung und -kontrolle stehen die Vertreter des Vereins beratend zur Seite. Der Gemeindejugendpfleger setzt diese Ziele schließlich um und macht entsprechende Angebote für die Jugendlichen.

Die Arbeit eines Gemeindejugendpflegers ist geprägt von Transparenz. D.h. sowohl Jugendlichen als auch Gemeindevertretern sind Sinn und Zweck der Aktivitäten jederzeit offen einsehbar (z.B. Bericht im Gemeinderat).



C: Aufgabenfelder/Arbeitsbereiche

1. Treffpunkte

Es ist ein menschliches Grundbedürfnis, soziale Kontakte zu haben, sich mit anderen Menschen zu treffen und Freizeit miteinander zu gestalten. Das gilt selbstverständlich auch für Kinder und Jugendliche. Um dieses Grundbedürfnis befriedigen zu können, braucht es geeignete Orte, die den unterschiedlichen Ansprüchen der Altersstufen gerecht werden.

Jüngere Kinder nutzen gerne Spielplätze mit Geräten wie Schaukeln, Rutschen usw. Senioren treffen sich zum Boccia oder Stockschießen oder sitzen gerne in Ruhe auf einer Bank. Für Jugendliche gibt es selten geeignete Treffpunkte. Sie nutzen deshalb häufig die Treffpunkte anderer Altersstufen und werden dann von dort „vertrieben“.

Aber besonders für Jugendliche sind Treffpunkte für ihre altersgemäße Entwicklung wichtig. Jugendliche wollen untereinander sein, Kontakte knüpfen, Spaß haben, und das möglichst unbeeinflusst von „Störungen“ Erwachsener.

Wie gut es in den Gemeinden gelingt, Jugendlichen geeignete Treffpunkte zur Verfügung zu stellen, ist auch entscheidend dafür, ob sich Jugendliche später in ihren Gemeinden „daheim“ fühlen.

Aus der Sicht der Gemeindejugendarbeit sind folgende drei Gruppen von Jugendtreffpunkten zu unterscheiden:

Private Jugendtreffs

Häufig dürfen Gruppen von Jugendlichen private Räumlichkeiten oder Grundstücke von Eltern, Nachbarn oder Verwandten nutzen, um sich dort ungestört treffen zu können. Hier ist der Gemeindejugendpfleger lediglich Gast und sucht diese Treffpunkte nur auf, wenn er den Kontakt zu diesen Jugendlichen als sinnvoll erachtet.

Selbst organisierte gemeindliche Jugendtreffs

Dazu zählen Jugendräume aber auch Bauwagen, Container u.ä.

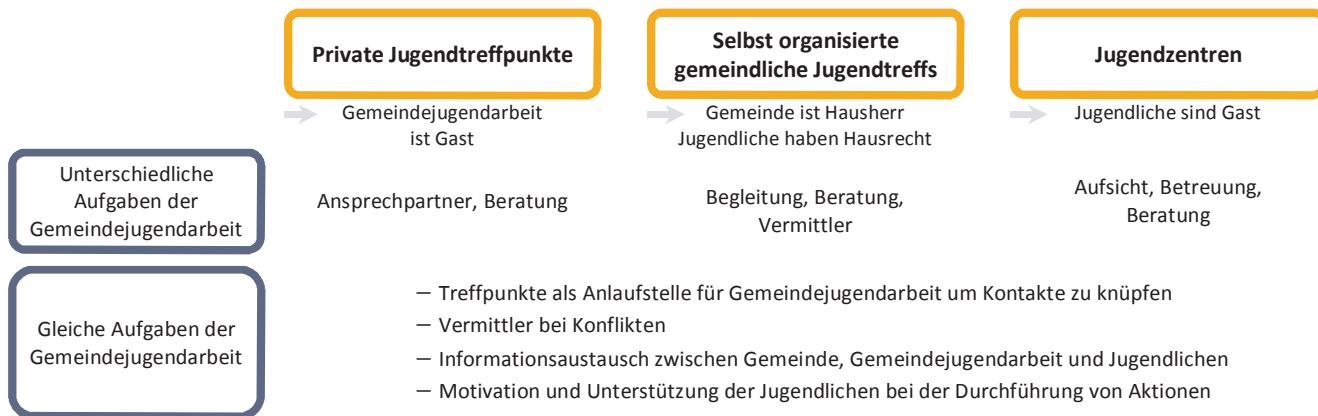
Es handelt sich um Räumlichkeiten oder Grundstücke, die von der Gemeinde den Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden.

Die Jugendlichen führen und verwalten diesen Treff selbst und haben das Hausrecht von der Gemeinde übertragen bekommen. Der Gemeindejugendpfleger kommt regelmäßig vorbei. In der Regel gibt es eine Vereinbarung zwischen Gemeinde und Jugendlichen zur Nutzung dieses Treffpunktes.

Die Gemeindejugendarbeit begleitet die Jugendtreffs pädagogisch. Sie hat keine Aufsichtspflicht und nur eine teilweise Kontrollfunktion. Ziel ist es, den Jugendlichen ein Gefühl für Verantwortlichkeit zu vermitteln, eine Verantwortungsstruktur zu schaffen, mit ihnen über Probleme zu reden und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Bei starken Verstößen gegen die Vereinbarung wird die Gemeindejugendpflege die Gemeinde in Kenntnis setzen, damit diese reagieren kann.

Jugendzentren

Dabei handelt es sich um eine pädagogisch betreute Einrichtung, wie z.B. Jugendzentren, für die der Gemeindejugendpfleger die Verantwortung trägt. Dieser oder andere pädagogisch geschulte Mitarbeiter sind ständig als Ansprechpartner präsent. Es gibt feste Öffnungszeiten. Ziel ist es, die jugendlichen Besucher im Rahmen einer Mitbestimmungsstruktur in die Verantwortung miteinzu-beziehen.



2. Aufsuchende Jugendarbeit

Eine wichtige **Methode** der Gemeindlichen Jugendarbeit ist es, Jugendliche dort aufzusuchen, wo sie sich in ihrer Freizeit treffen. Das kann etwa in Vereinen, in Jugendräumen oder Bauwagen, aber auch an Bushaltestellen, Bahnhöfen und Kinderspielplätzen sein. Dort kann der Gemeindejugendpfleger mit ihnen in Kontakt kommen und Beziehungen aufbauen. Das ist Voraussetzung dafür, ihre Interessen zu erfahren und diese im Rahmen der Jugendarbeit aufzugreifen. Besonders wichtig ist das bei jungen Menschen, die Unterstützung bei persönlichen Problemen oder bei der sozialen Integration brauchen, die aber nicht von sich aus den Kontakt zum Gemeindejugendpfleger suchen bzw. Angebote der Jugendarbeit wahrnehmen.

Arbeitsprinzipien:

Gehstruktur

Die Gemeindejugendarbeit sucht die Jugendlichen dort auf, wo diese sich aufhalten und akzeptiert deren Bedürfnis, sich zu treffen. Sie hält regelmäßig Kontakt und besucht diese Treffpunkte.

Lebensweltorientierung und Akzeptanz

Als Gast an diesen Treffpunkten geht die Gemeindejugendarbeit auf die aktuelle Lebenssituation der Jugendlichen ein und stimmt ihre Kontaktarbeit auf deren Bedürfnisse ab. Auch wenn die Lebensentwürfe und Werthaltungen der Jugendlichen nicht immer von der Gemeindejugendarbeit gutgeheißen werden müssen, wird den Jugendlichen Akzeptanz entgegengebracht. Nur durch diese akzeptierende Grundhaltung kann Vertrauen wachsen, um Jugendlichen mit problematischen Verhaltensmustern weiterhelfen zu können. Denn die Gemeindejugendarbeit hat ihnen gegenüber keine Eingriffsbefugnisse. Ihre Hilfsangebote basieren auf Freiwilligkeit.

Parteilichkeit

Die Gemeindejugendarbeit setzt sich für die Interessen der Jugendlichen ein. Das heißt nicht, „blind“ für Anliegen Dritter zu sein, sondern zwischen diesen und den Jugendlichen zu vermitteln, z.B. bei Beschwerden von Anwohnern über Lärm oder Verschmutzung.

Aufgaben

Kontaktaufbau & -pflege
Information, Beratung,
Begleitung und Vermittlung bei
Konflikten
Unterstützung bei der
Interessensvertretung

Prinzipien

Gehstruktur
Lebensweltorientierung &
Akzeptanz
Parteilichkeit

3. Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

Je mehr Jugendliche mitentscheiden und bei der Umsetzung von Projekten mitwirken können, desto besser ist Jugendarbeit. Durch die Möglichkeiten der Mitgestaltung und Mitbestimmung sollen junge Menschen in der Gemeinde zu Verantwortung und sozialem Engagement angeregt werden. Daher muss gute und sinnvolle Jugendarbeit von den Jugendlichen ausgehen!

Was Mitwirkung für Jugendliche bringt

- Wenn sich Jugendliche einbringen können, bekommen sie Bestätigung und sie identifizieren sich mit dem Geleisteten (z.B. JUZ-Ausbau).
- Durch Mitbestimmung und Mitwirkung erwirbt man viele Kenntnisse und Fähigkeiten, die man für den Beruf und fürs Leben braucht (z.B. Teamfähigkeit, handwerkliches Können, soziale Kompetenzen u.v.m.).

Was mitwirkungsorientierte Jugendarbeit der Gemeinde bringt

- Die Hinführung zur Bürgerbeteiligung ist wichtig für Gemeinden: Nur mit Bürgern, die auch mit anpacken, ist eine gute Gemeinde denkbar.
- Gemeinsames Engagement stärkt die Identifikation mit der Gemeinde: Die Gemeinden sollen trotz mehr Mobilität (z.B. unterschiedliche Schulorte) der Lebensmittelpunkt für junge Menschen bleiben.

Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitwirkung von Jugendlichen

- in Einrichtungen (z.B. Jugendraum, Skateplatz, Bauwagen)
- bei Aktionen
- bei Jugendversammlungen, bei Zukunftswerkstätten und im Jugendforum
- über Neue Medien und soziale Netzwerke

Gute Jugendarbeit
bietet verschiedene

Mitwirkungsformen



Sie ermöglichen

Mitbestimmung und Mitwirkung von Jugendlichen



Die Vorteile

Jugendliche

- ... bekommen persönliche Bestätigung
- ... lernen im sozialen Miteinander
- ... erwerben wichtige Fähigkeiten

Die Gemeinde

- ...braucht Bürger, die sich in Vereinen, bei Aktionen und in der Politik engagieren und mit anpacken
- ...soll weiterhin Lebensmittelpunkt für Jugendliche sein.

4. Beratung

Die Gemeindejugendarbeit steht Kindern, Jugendlichen, Eltern und Jugendleitern auf deren Initiative hin für die Beratung bei persönlichen Problemen zur Verfügung. Das kann während der Anwesenheit des Gemeindejugendpflegers auf Schulpausenhöfe, bei Jugendtreffpunkten, im Jugendzentrum oder auch bei vorher vereinbarten Terminen geschehen. Beratungen können aber auch zufällig stattfinden, etwa wenn Betroffene dem Gemeindejugendpfleger auf der Straße begegnen. Zudem gibt es Probleme, bei denen der Betroffene häufig lieber anonym bleiben möchte. Auch hier kann der Gemeindejugendpfleger helfen, wenn man sich an ihn per Telefon, Email oder über soziale Netzwerke wendet.

Beispielhafte Themen für eine Beratung

Kinder/ Jugendliche:

- „Ich bin schwanger!“
- „Ich wurde von meinen Eltern rausgeworfen!“
- „Ich habe meine Lehrstelle verloren!“
- „Mein Freund hat sich von mir getrennt!“
- „Wie finde ich einen passenden Beruf?“
- „Mein Vater schlägt mich.“

Eltern:

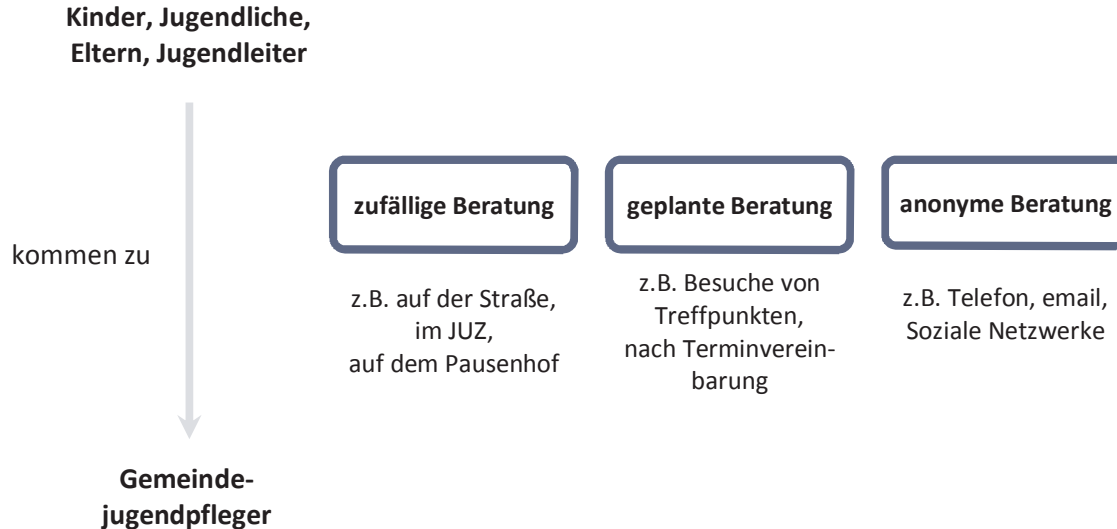
- „Ich habe einen Brief vom Jugendamt bekommen! Was passiert jetzt?“
- „Ich habe Drogen bei meinem Sohn gefunden!“
- „Meine Tochter redet nicht mehr mit mir!“
- „Mein Sohn weigert sich in die Schule zu gehen!“
- „Wieviele Computer sind normal?!“

Jugendleiter:

- „Was muss ich bei der Aufsichtspflicht beachten?“
- „Ich habe einen Jugendlichen in der Gruppe, der mir Sorgen macht. Was kann ich tun?“
- „Wie kann ich unseren Verein für Jugendliche attraktiver machen?“
- „Was ist zu beachten beim Thema sexueller Missbrauch?“

Beratungsablauf:

- Erstgespräch (zuhören/verstehen reicht oftmals schon aus)
- Ggfls. die verschiedenen Beteiligten einbeziehen
- Ggfls. gemeinsam nach einer Lösung suchen
- Ggfls. verschiedene Lösungswege aufzeigen (evtl. auch externe Fachstellen hinzuziehen/vermitteln) und begleiten (z.B. mit Mutter zur Drogenberatungsstelle)
- Beratung kann auch durch präventive Angebote stattfinden (z.B. Soziales Lernen, Drogen, Alkohol usw.)



5. Aktionen für Kinder und Jugendliche

Von vielen Bürgern wird die Tätigkeit der Gemeindejugendarbeit vor allem über Aktionen wahrgenommen. Zwar ist es verlockend, Angebote so zu gestalten, dass sie möglichst öffentlichkeitswirksam sind, dennoch muss der pädagogische Anspruch der Gemeindejugendarbeit sein, Jugendliche zu befähigen, sich für ihre Interessen einzusetzen. Dadurch ergeben sich deutlich andere Aufgabenbereiche für die verschiedenen Angebote.

Bei allen Angeboten steht die Gemeindejugendarbeit unterstützend zur Seite. So kann diese Fachwissen zu Themen wie Jugendschutz und Urheberrecht einbringen oder Kontakte zu geeigneten Referenten oder Betreuern vermitteln. Zudem kann sie bei der Öffentlichkeitsarbeit behilflich sein.

Aktionen von Kindern und Jugendlichen

Der höchste Stellenwert unter den Aktionen sollte denen eingeräumt werden, die mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam initiiert, geplant und durchgeführt werden. Dazu zählen zum Beispiel Aktionen eines Juz-Rats oder anderer Gruppen von Jugendlichen.

Hier begleitet die Gemeindejugendarbeit die Planungsprozesse, moderiert diese und zeigt realistische Perspektiven, zum Beispiel in Bezug auf den organisatorischen oder finanziellen Aufwand auf. Der Fokus liegt dabei darauf, Kinder und Jugendliche zu motivieren, ihre Stärken einzubringen und selbst neue Erfahrungen zu machen.

Aktionen der Gemeinde oder der Gemeindejugendarbeit

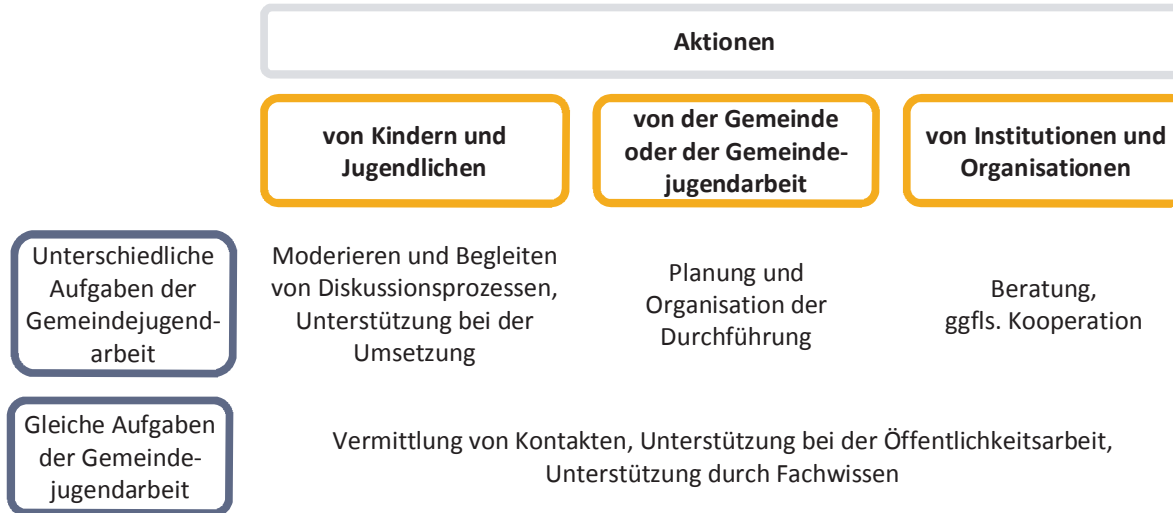
Hierzu zählen beispielsweise Angebote im Rahmen von Ferienprogrammen oder einer Ferienbetreuung. Diese werden von Kindern und Jugendlichen als Teilnehmer wahrgenommen, sie werden aber kaum bei der Planung einbezogen. Stattdessen liegt die Organisation weitgehend bei der Gemeindejugendarbeit.

Solche Aktionen können Kindern und Jugendlichen neue Perspektiven für deren Freizeitgestaltung aufzeigen und damit auch Eigeninitiative fördern. Aktionen, die aber lediglich der Freizeitbeschäftigung dienen, sollten die Ausnahme in der Arbeit der Gemeindejugendarbeit darstellen.

Aktionen von Institutionen und Organisationen der Jugendarbeit

Typische Beispiele hierfür sind Dorf- oder Vereinsfeste. Hier ist die Gemeindejugendarbeit selten direkt beteiligt. Sie kann diese aber wiederum durch Fachwissen oder durch das Vermitteln von Kontakten unterstützen.

In bestimmten Fällen ergeben sich aber auch sinnvolle Kooperationen, bei denen die Gemeindejugendarbeit direkt mit eigenen Aktionen andere Akteure der Jugendarbeit in der Gemeinde unterstützen kann.



6. Kooperation mit Organisationen und Institutionen der Gemeinde

Ziel der Kooperation ist es, Kontakte zu pflegen, Beziehungen aufzubauen und die Gemeindejugendarbeit bekannt zu machen.

Die Gemeindejugendarbeit erfährt direkt vor Ort aktuelle Themen. Daraus können sich neue Projekte entwickeln. Diese werden durch die Gemeindejugendarbeit begleitet, unterstützt und ggf. gemeinsam durchgeführt. Dadurch steigen die Qualität und die Vielfalt der Jugendarbeit. Die Kooperationen ermöglichen gegenseitige Unterstützung, beispielsweise auch beim Ferienprogramm.

Aufgaben und Möglichkeiten der Jugendarbeit:

Politik und Gemeindeverwaltung

- Information über die laufende Arbeit im regelmäßigen Gespräch mit dem Bürgermeister
- Vorstellung und Bericht in der Gemeinderatssitzung und ggfls. in der Sozialausschusssitzung
- Abstimmung mit Verwaltungsmitarbeitern

Gemeindliche Institutionen am Beispiel der Schule

- Regelmäßig in der großen Schulpause ansprechbar für Schüler und Lehrer sein
- Austausch mit Jugendsozialarbeit, Rektor, Offener Ganztagschule, Mittagsbetreuung
- Vorstellung in den Klassen und bei der Lehrerkonferenz
- Gemeinsame Veranstaltungen und Projekte z.B. Drogenprävention, Trommelworkshop

Jugendorganisationen und Vereine

- Besuch der Jugendlichen und der Jugendleiter in den Jugendorganisationen und Vereinen
- Organisation von Jugendleitersitzungen aller Jugendorganisationen und Vereine nach Bedarf
- Wertschätzung und Anerkennung den Jugendleitern geben
- Organisation von Material und Fortbildungen (z.B. Aufsichtspflicht, sexueller Missbrauch)
- Einzelfallberatung

Externe Personen und Institutionen

- Weitervermittlung von Jugendlichen und Eltern
- Gemeinsame Projekte der Gemeindejugendpfleger
- Kooperationen z.B. mit Kreisjugendring

7. Konzeptarbeit

Die Gemeindejugendarbeit ermittelt regelmäßig die Situation der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde und stellt deren Bedürfnisse fest. Auf Basis dieser Informationen können Schwerpunkte gesetzt werden. Für die einzelnen Arbeitsfelder werden Teilkonzepte entwickelt.

Zum Abschluss

„Nichts ist beständiger als der Wandel“ – diese Aussage gilt ganz besonders für unsere Gesellschaft und insbesondere für die sozialen, familiären und sonstigen Rahmenbedingungen, unter denen Kinder und Jugendliche aufwachsen und zu eigen- und selbständigen Persönlichkeiten reifen sollen.

Die vielfältigen „Beschleunigungen des Lebens“, welchen junge Menschen ausgesetzt sind und die sie beschäftigen, stellen auch die Politik auf kommunaler Ebene vor große Herausforderungen bei der Frage: „Wie kann eine Gemeinde auf die Bedürfnisse und Erfordernisse junger Menschen nicht nur adäquat reagieren, sondern diese zukunftsgerichtet präventiv planerisch aufgreifen und Unterstützung bieten?“

Für ihre Entwicklung brauchen junge Menschen neben Familie auch Ansprechpartner, Treffpunkte und Partizipationsmöglichkeiten außerhalb staatlich gestalteter Räume (z.B. Schule) und der „organisierten“ Formen der Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden. Hier ermöglicht Gemeindejugendarbeit einen entscheidenden Beitrag zu leisten, der auch einen erheblichen gemeindlichen Standortvorteil mit individuellem Entwicklungspotential bietet.

Gemeindejugendarbeit muss dabei ihre Ziele und Inhalte immer wieder an den aktuellen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen ausrichten und diese auf die kommunalen Veränderungen und Erfordernisse sowie die Bedürfnisse junger Menschen vor Ort ausrichten. Auch dieses Konzept unterliegt folglich dem „Wandel“.

Alle BürgermeisterInnen, Jugendreferenten, Gemeinde- und Stadträte, Interessierte aus der verbandlichen Jugendarbeit, und alle BürgerInnen insbesondere die jungen Menschen selbst sind aufgerufen, Beiträge beizusteuern, damit sich die Jugendarbeit in den Mitgliedskommunen und im gesamten Landkreis Bad Kissingen zukunftsgerichtet weiter entwickeln kann.

Dieses Konzept soll auch als Grundlage einer verstärkten Zusammenarbeit der Akteure der Gemeindlichen Jugendarbeit und der verbandlichen Jugendarbeit dienen und die konstruktive Zusammenarbeit des Vereins mit dem Kreisjugendring Bad Kissingen weiter befruchten.

Alle gesellschaftlichen „Kräfte“ sind aufgerufen sich zu beteiligen!

Wenn Sie Interesse an einer Mitgliedschaft haben oder Informationen wünschen, wenden Sie sich an

Siegbert Goll (Geschäftsführer)	0971/801-2190	siegbert.goll@landkreis-badkissingen.de
Martin Pfeuffer (Pädagogische Fachkraft)	0971/801-7014	martin.pfeuffer@landkreis-badkissingen.de

Wir danken dem Kreisjugendring Dachau, der freundlicherweise sein Infomaterial als Grundlage für diese Broschüre zur Verfügung gestellt hat.

Impressum

Herausgeber: Verein „Pro Jugend im Landkreis Bad Kissingen e.V.“, Geschäftsstelle: Landratsamt Bad Kissingen, Obere Marktstraße 6, 97688 Bad Kissingen

Verantwortlich: Landrat Thomas Bold, 1. Vorsitzender

Gesamtedaktion: Siegbert Goll, Geschäftsführer

Erstellung der Beiträge: Martin Pfeuffer, Pädagogische Fachkraft; Antonia Oblinger, Pädagogische Mitarbeiterin

Anmerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personen lediglich die männliche Form verwendet.

Stand: Februar 2013

